

AZ: - 1. StR Hillgruber -

Drucksache Nr.: 0351/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	23.05.2019	Ö	Vorberatung
Planungs- und Umweltaus- schuss	05.06.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	11.06.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.06.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
1. Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Maßnahmen zur Umsetzung des
Ratsbeschlusses vom 26.09.2017:
Konzepterstellung zur Aufstellung und
Verwaltung von Kunst im öffentlichen
Raum**

Antrag:

1. Der Einrichtung einer für 3 Jahre befristeten Vollzeitstelle, EGr. 11 TVöD VKA, für ein Projekt Kunst im öffentlichen Raum wird zugestimmt.
2. Am Ende des Projektes erfolgen eine Evaluation und eine Empfehlung, wie eine Verstetigung der Aufgabenwahrnehmung „Kunst im öffentlichen Raum“ erfolgen kann und welcher Personalbedarf ggf. damit verbunden ist.

ISEK:

- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
- Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
- Verwaltung modernisieren

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.
Mehraufwendungen für Personal- und Sachkosten für 2019 in Höhe von ca. 22.000 Euro und ab 2020 in Höhe von jährlich rund 87.100 Euro.

Begründung:

1. Veranlassung und Vorgehensweise:

Mit Ratsbeschluss vom 26.09.2017 (basierend auf dem Antrag der SPD vom 11.09.2017 einschließlich Änderungsantrag der CDU am 26.09.2017) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für das Aufstellen von Kunstwerken und Denkmälern im öffentlichen Raum zu erstellen. Im Ergebnis soll daraus u. a. eine klare Richtlinie resultieren, wie ein dauerhaftes Aufstellen von Kunstwerken im öffentlichen Raum erfolgen kann. Zudem sollen Kunstwerke und Denkmäler im öffentlichen Raum erfasst und ihr Zustand sowie die jeweiligen Rechte am Objekt dokumentiert werden. Darüber hinaus sollen eine Prioritätenliste der erforderlichen Renovierungsbedarfe, die damit verbundenen Kosten und eine Handlungsempfehlung für die Pflege Bestandteile dieses Konzeptes sein.

Ziel ist es auch, eine Anlaufstelle bzw. eine verlässliche Ansprechpartnerin/einen verlässlichen Ansprechpartner in der Verwaltung zu benennen, bei welcher/welchem gebündelte Informationen und auch die Unterlagen aus verschiedenen Fachdiensten bekannt sind.

Insgesamt zeigt sich, dass in verschiedenen Fachdiensten bzw. Abteilungen verteilt bereits viel fachliches Know-how zu diesem Thema vorhanden ist. Eine Bündelung und eine klare Definition der Verantwortlichkeiten und Abläufe fehlen bisher, weshalb die Implementierung dieser Aufgabe zunächst in Projektform sinnvoll erscheint. In einem internen Diskussionsgespräch wurden drei Arbeitsbereiche in diesem Zusammenhang identifiziert:

(1) Erfassung und Pflege von Kunst im öffentlichen Raum:

- erstmalige Erfassung (Kataster) und Eintrag in Übersichtskarte (GIS),
- stetige Aktualisierung und Pflege des Katasters bzw. der kartografischen Darstellung,
- Feststellung Zustand, Pflege und Renovierungsbedarfe, Kosten, Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, Überwachung

(2) Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum:

- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner benennen, die/der Info geben kann: wo ist was wie möglich?
- Erstellen eines Kriterienkatalogs für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum
- Prüfung von Anträgen zur Aufstellung von Kunst oder Denkmälern im öffentlichen Raum,
- Abstimmung mit den zu beteiligenden Abteilungen, z. B. Grünflächen, Stadtplanung

(3) Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus:

- Kunst im öffentlichen Raum sichtbar machen, z. B. mittels einer App
- Kunst im öffentlichen Raum aktiv bewerben und als Besonderheit der Stadt Neumünster herausstellen.

Die Feststellung des hierfür (erstmalige Katastererstellung, Erfassung in GIS, Übersichtskarte usw.) notwendigen Stellenbedarfs erfolgte aus Synergiegründen im Rahmen der im FD Umwelt und Bauaufsicht, 63, in 2018 durchgeführten Organisationsuntersuchung durch die Ramboll Management Consulting GmbH. Die Ergebnisse sind in der Anlage 1 (Personalbedarf „Kunst im öffentlichen Raum“) und der Anlage 2 (Prozessbeschreibungen, Teilprozess 1-3) dargestellt.

2. Ergebnisse, finanzielle Auswirkungen und Fazit

In den Ausführungen der Ramboll Management Consulting GmbH werden die erforderlichen Prozessschritte beschrieben und im Ergebnis gestaffelt ein befristeter Stellenbedarf von 1 Stelle EG 11 zunächst für 3 Jahre und im Anschluss daran ein dauerhafter Stellenbedarf von 0,7 Stellenanteilen EG 11 Sachbearbeitung gesehen.

Da sich die Betrachtung über einen langen Zeitraum in die Zukunft erstreckt und sich konkrete Aussagen zu einem langfristigen Stellenbedarf erst realistisch einschätzen lassen, wenn alle Kunst- und Denkmäler erfasst sind, wird seitens der Verwaltung ebenfalls die Notwendigkeit einer Projektstelle in Vollzeit befristet für 3 Jahre gesehen, eine darüber hinausgehende Verstetigung der Stelle sollte aber erst zum Ende des Projektes hin auf Basis einer Evaluierung geprüft werden.

Die finanziellen Auswirkungen sind anhand der KGSt-Werte (Quelle: KGSt-Bericht 17/2017 – Kosten eines Arbeitsplatzes 2017/2018) ermittelt worden. Berücksichtigt wurden Jahrespersonalkosten, die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes in Höhe von 9.700,- Euro sowie ein kalkulatorischer Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Jahrespersonalkosten. Da dieser kalkulatorische Gemeinkostenzuschlag nicht zu tatsächlichen Mehraufwendungen führt, ist er in den im Antrag dargestellten finanziellen Auswirkungen nicht enthalten. Für 2019 und 2020 können die damit einhergehenden Mehraufwendungen getragen werden

Die Mehraufwendungen ab 2021 sind in der Haushaltsplanung 2021/2022 zu berücksichtigen.

Ziel der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es, sich professionell zur Erfüllung dieser Aufgaben aufzustellen. Die Bearbeitung und die Art und Weise der Erledigung dieser Aufgaben entfaltet auch in besonderem Maß eine Außenwirkung – und zwar insbesondere auf Neumünsteraner Bürgerinnen und Bürger, aber auch auf Künstlerinnen und Künstler sowie Touristinnen und Touristen.

Es erscheint in Anbetracht des sich auch in den ISEK-Zielen wiederfindenden Anspruches einer qualitativollen Entwicklung einer wachsenden Stadt angezeigt, auch diese Facette der Stadt Neumünster zu bedienen und entsprechend auszustatten.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Personalbedarf „Kunst im öffentlichen Raum“
2. Prozessbeschreibungen, Teilprozesse 1- 3